



HVBG

HVBG-Info 09/1985 vom 02.05.1985, S. 0015 - 0018, DOK 374.11/017-BSG

**Kein UV-Schutz bei Gemeinschaftsveranstaltungen (Abendessen von
Abteilungsleitern eines Kaufhauses auf Kosten der Geschäftsführung
mit anschließendem Preisschießen, dabei Unfall) - BSG-Urteil vom
27.02.1985 - 2 RU 42/84**

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO)
bei Gemeinschaftsveranstaltung (Abendessen von
Abteilungsleitern eines Kaufhauses auf Kosten der
Geschäftsführung mit anschließendem Preisschießen, dabei
Unfall);

hier: BSG-Urteil vom 27.02.1985 - 2 RU 42/84 - (Aufhebung
des Urteils des LSG Rheinland-Pfalz vom 16.02.1983
- L 3 U 53/82 - vgl. VB 40/83)

Das BSG hat mit Urteil vom 27.02.1985 - 2 RU 42/84 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Ein gemütliches Zusammensein von Abteilungsleitern und Substituten
auf Einladung der Geschäftsführung ist keine der versicherten
Tätigkeit zuzurechnende betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung.